

## **Erforderliche Balance „nicht optimal gelungen“**

### **Illustrierte schildert Details des Todes von Robin Williams**

Im Kleiderschrank erhängt!“ – so überschreibt die Online-Ausgabe einer Illustrierten ihren Bericht über den Suizid des Schauspielers Robin Williams. Die Redaktion schildert, wie der Tote aufgefunden worden sei. Die Assistentin des Künstlers sei in dessen Schlafzimmer gegangen, nachdem ihr Klopfen ohne Reaktion geblieben sei. Sie habe Williams dann auf dem Boden sitzend aufgefunden, mit einem Gürtel um den Hals, dessen anderes Ende an der Tür des Kleiderschranks befestigt gewesen sei. Williams’ Position sei – so schreibt die Redaktion weiter – leicht geneigt gewesen. Sein Körper habe an der Schranktür gelehnt. Neben der Leiche wurde nach Darstellung der Illustrierten ein blutverschmiertes Messer gefunden. Am linken Handgelenk des Schauspielers habe die Mitarbeiterin mehrere oberflächliche Schnitte bemerkt. Ein zum Artikel gestelltes Bild zeigt Williams, der leicht geneigt vor einer weißen Leinwand steht. Eine Leserin der Illustrierten hält die Berichterstattung für ein scheinheiliges Ausschlachten eines Suizids. Details seien reißerisch, fast blutrünstig beschrieben. Eine weitere Beschwerdeführerin beanstandet die Überschrift in Verbindung mit dem Foto. Die Körperhaltung auf der Abbildung direkt unter dem Titel erwecke den Eindruck, man betrachte den Verstorbenen, der sich soeben durch Erhängen das Leben genommen habe. Der Chefredakteur der Online-Ausgabe stellt fest, dass die Hintergründe und die Umstände des Suizids einer bekannten Persönlichkeit grundsätzlich vom Informationsauftrag der Presse gedeckt seien. Ebenso bewusst sei ihm aber auch das Gebot entsprechender Zurückhaltung, wie es im Pressekodex verankert ist. Der Chefredakteur stellt selbstkritisch fest, dass die erforderliche Balance „nicht optimal gelungen“ ist. Auch wenn er die in den Beschwerden geäußerte Kritik für weit überzogen halte, hätte die Redaktion doch eine größere Zurückhaltung an den Tag legen müssen. Der beanstandete Artikel werde überarbeitet. Abschließend äußert sich der Chefredakteur zu dem Foto. Dieses sei ausgewählt worden, weil es Williams mit ernster Miene zeige. Die Beschwerden seien ein Beispiel dafür, dass Artikel manchmal Assoziationen auslösten, welche die Redaktion nicht vorhersehen oder vermeiden könne.

Die Situation, in der Robin Williams aufgefunden wurde, wird von der Illustrierten zu detailliert geschildert, wie die Redaktion selbst einräumt. Die Berichterstattung über den Tod einer Persönlichkeit wie Williams ist grundsätzlich auch dann gerechtfertigt, wenn es sich um einen Suizid handelt, da das öffentliche Interesse die Schutzwürdigkeit seiner Person in diesem Punkt überwiegt. Auch das Erhängen als Todesursache zu nennen, ist noch vertretbar. Nicht gerechtfertigt sind jedoch die in diesem Fall genannten Details. Der Beschwerdeausschuss beanstandet nicht das Foto. Es ist eindeutig erkennbar, dass es sich nicht um ein Bild des erhängten Robin Williams handelt. Andere Assoziationen gab es jedenfalls nicht bei den Mitgliedern

des Ausschusses, der einen Hinweis ausspricht. (0674 und 0675/14/1)

**Aktenzeichen:**0674/14/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2014

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Persönlichkeit (8);

**Entscheidung:** Hinweis